

Satzung

der Gemeinde Burgkirchen a.d.Alz zur 1. Änderung der Satzung über die Herstellung von Stellplätzen und deren Ablösung (1. Stellplatzänderungssatzung)

Auf Grund von Art. 23 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I) und Art. 81 Abs. 1 Nr. 4 der Bayerische Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBl. S. 588, BayRS 2132-1-B) erlässt die Gemeinde Burgkirchen a.d.Alz folgende Änderungssatzung zur Stellplatzsatzung:

§ 1 - Ergänzungsinhalt

Die Satzung der Gemeinde Burgkirchen a.d.Alz über die Herstellung von Stellplätzen und deren Ablösung (Stellplatzsatzung) in der Fassung vom 17. Februar 2009 erhält in § 3 – Anzahl der Stellplätze den Absatz 4 mit folgender Fassung:

- (4) ¹In der Ortsmitte ist der nach Abs. 1 bis 3 ermittelte Stellplatzbedarf für gewerbliche, freiberufliche, kulturelle und soziale Nutzungen um die Hälfte zu kürzen. ²Satz 1 gilt nicht für Vergnügungsstätten. ³Ortsmitte im Sinne des Satzes 1 ist der in Anlage I gekennzeichnete Bereich. ⁴Abs. 1 Satz 2 ist entsprechend anzuwenden.

§ 2 – Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 01. Februar 2021 in Kraft.

Burgkirchen a.d.Alz, den 20. Januar 2021
Gemeinde Burgkirchen a.d.Alz





Johann Krichenbauer
Erster Bürgermeister

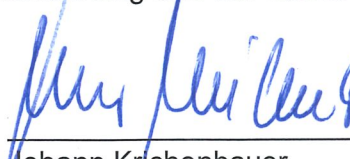
Bekanntmachungsvermerk

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Burgkirchen a.d.Alz hat in seiner öffentlichen Sitzung am 19. Januar 2021 die 1. Änderung der Satzung über die Herstellung von Stellplätzen und deren Ablösung (1. Stellplatzänderungssatzung) beschlossen.
2. Die 1. Stellplatzänderungssatzung wurde am 20. Januar 2021 ausgefertigt und am 21. Januar 2021 im Rathaus der Gemeinde Burgkirchen a.d.Alz zur Einsicht niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an den Amtstafeln hingewiesen.

Die Anschläge wurden am 21. Januar 2021 ausgehängt und am 23. Februar 2021 wieder abgenommen. Gleichzeitig erfolgte die Einstellung der Bekanntmachung und der Satzungsunterlagen im Internet.

Burgkirchen a.d.Alz, den 23. Februar 2021





Johann Krichenbauer
Erster Bürgermeister

